

Politik will Hartz-IV-Sätze halten

1. Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler sollen ...

1. die aktuellen Regelungen bzgl. der Sozialtransfersätze in Deutschland erfassen.
2. sich mit dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Umsetzung von Hartz IV, den hieraus resultierenden Folgen sowie den unterschiedlichen Reaktionen hierauf kritisch auseinandersetzen.
3. Stellung, Funktion und Umfang staatlicher Sozialleistungen in Deutschland ermitteln.

2. Aufgaben

1. *Ermitteln Sie die derzeit gültigen Hartz-IV-Sätze. Erklären Sie, aufgrund welcher Basis bislang eine Berechnung der Transferzahlungen für Familien und Kinder erfolgt.*
2. *Fassen Sie das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVG) zusammen. Benennen Sie dessen zentrale Kritikpunkte an der bisherigen Vorgehensweise.*
3. *Geben Sie die Einschätzungen der politischen Entscheidungsträger in Bezug auf das BVG-Urteil wieder. Erläutern Sie, weshalb die Regierungsmitglieder ein Interesse haben, die „Hartz-IV-Sätze zu halten“.*
4. *Verdeutlichen Sie, inwieweit dieses Interesse demjenigen der Zahlungsempfänger und z. B. karitativer Einrichtungen entgegen steht. Arbeiten Sie deren „Hoffnungen“ im Hinblick auf die anstehenden Modifikationen heraus.*
5. *Setzen Sie sich mit dem angehängten Leitartikel „Ein Urteil, das Maß und Mitte vergisst“ auseinander. Arbeiten Sie die wesentlichen Kritikpunkte des Autors am Urteil und der Vorgehensweise des BVG heraus.*
6. *Diskutieren Sie die im Leitartikel vorgebrachten Argumente. Nehmen Sie Stellung zu den Bewertungen des Autors und begründen Sie Ihre Zustimmung bzw. Ihren Widerspruch.*

Politik will Hartz-IV-Sätze halten

Das Verfassungsgericht nährt bei Arbeitslosen die Hoffnung auf höhere Sozialtransfers.

Politiker der schwarz-gelben Regierungskoalition sind zuversichtlich, dass eine Neuregelung der Hartz-IV-Sätze nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ohne große Mehrkosten möglich ist. Das Gericht habe die aktuelle Höhe der Regelsätze nicht direkt infrage gestellt, betonte Fraktionschef Volker Kauder nach der Sitzung des CDU/CSU-Bundestagsfraktion am Dienstag. „Es kann sogar zu Reduzierungen kommen“, folgerte er aus dem Urteil.

Erst recht widersprach FDP-Fraktionschefin Birgit Homburger dem Eindruck, drohende Mehrausgaben im Hartz-IV-System könnten Steuersenkungen behindern. „Das Urteil hat keinen Einfluss auf die Planungen der Koalition in Sachen Steuerreform“, versicherte sie. Die finanziellen Auswirkungen seien nicht so weitreichend wie befürchtet. Wie die Hartz-IV-Sätze konkret verändert werden könnten, war gestern jedoch noch nicht erkennbar.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in einer Grundsatzentscheidung teilweise beißende Kritik an den Methoden geübt, mit denen die Höhe der Zahlungen an Langzeitarbeitslose und ihre Angehörigen bisher festgesetzt wird. Dabei geht es um Leistungen für insgesamt 6,7 Millionen Personen. Sie addieren sich derzeit auf gut 50 Mrd. Euro pro Jahr, etwa 40 Mrd. Euro zahlt der Bund.

In einem Punkt setzt das Urteil die Regierung in jedem Fall stark unter Druck - für eine Neuregelung mittels „geeigneter empirischer Daten“ erhielt sie nur Zeit bis Ende 2010. Bis dahin muss sie außerdem die umstrittene Reform der Jobcenter-Verwaltung abschließen.

Welche Kostendynamik im Hartz-IV-System steckt, hat exemplarisch das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit ermittelt: Eine Erhöhung des Eckregelsatzes von bisher 359 auf 420 Euro pro Monat würde die Staatskasse demnach mit zehn Mrd. Euro pro Jahr belasten.

Besonders herbe Kritik übten die Richter an den Leistungen für Kinder, die sich als Prozentanteile aus dem Satz für Erwachsene ableiten - je nach Alter 60, 70 oder 80 Prozent. Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier sprach von „freihändigen Setzungen“ und „Schätzungen ins Blaue hinein“. So etwas sei für die Ermittlung des finanziellen Existenzminimums nicht sachgerecht.

Das Gericht betonte, dass es aus dem grundgesetzlichen Schutz der Menschenwürde keine Geldbeträge ableiten könne. Auch könne „nicht festgestellt werden“, dass die heutigen Regelleistungen „evident unzureichend“ seien. Dennoch gebe es ein weiteres Problem: Im Sozialgesetzbuch fehle eine „Härtefallregelung für Bedarfe im Einzelfall“.

Speziellen Zusatzbedarf erkannten die Richter zudem bei den Leistungen für
 45 Schulkinder. Hier sieht sich die Koalition nun sehr direkt zu Korrekturen aufgerufen;
 Sozialministerin Ursula von der Leyen (CDU sprach daher von einem „wichtigen
 Tag“ für die Kinder. Ansonsten ließ auch sie offen, ob die Hartz-IV-Sätze nun
 generell steigen müssten.

50 Mehrkosten verbergen sich aber zudem in einer Kritik, die das Gericht an der
 Methode zur jährlichen Anpassung des Regelsatzes übte: Bisher wird das
 Arbeitslosengeld II jeweils am 1. Juli parallel zur gesetzlichen Rente erhöht. Das, so
 die Richter, sei ein „sachwidriger Maßstabswechsel“. Für die Rente maßgebliche
 Größen wie etwa die Bruttolohnentwicklung hätten „keinen Bezug zum
 55 Existenzminimum“.

Bisher wurde das Arbeitslosengeld II damit von 345 Euro im Jahr 2005 um insgesamt
 4,1 Prozent erhöht, während die Verbraucherpreise zeitgleich um sieben Prozent
 60 stiegen. Da die Rente nach diversen Regeländerungen künftig sehr langsam steigt,
 würde ein Wechsel zu inflationsbezogenen Hartz-IV-Anpassungen schrittweise
 steigende Mehrkosten auslösen.

Unionsfraktionsvize Michael Meister schlug vor, eine regionale Differenzierung der
 Regelsätze zu prüfen. Auch so könne das Verfahren „transparent ausgestaltet werden“,
 65 sagte er. Für einige Regionen könnte dies niedrigere Sätze bedeuten.

Ökonomen warnen indes vor Folgeproblemen, falls es doch zu höheren Hartz-IV-
 Sätzen kommt: „Jede Erhöhung senkt den Anreiz, im Niedriglohnsektor zu arbeiten“,
 betonte der Wirtschaftsweise Peter Bofinger. Er rät daher, Geringverdiener mit
 70 speziellen Freibeträgen bei den Sozialabgaben zu entlasten. „Umsonst ist das
 allerdings nicht zu haben“, räumte er ein.

Kernsätze

75 *Existenzminimum* „Die Regelleistungen sowohl des Arbeitslosengeldes II für
 Erwachsene als auch des Sozialgeldes für Kinder bis zur Vollendung des 14.
 Lebensjahres genügen dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen
 Existenzminimums nicht. Die einschlägigen Regelungen des Hartz-IV-Gesetzes sind
 80 daher verfassungswidrig.“

Leistungsfestlegung „Die Festsetzungen der Leistungen müssen auf der Grundlage
 verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren tragfähig zu rechtfertigen
 sein. (...) Schätzungen ins Blaue hinein laufen jedoch einem Verfahren
 85 realitätsgerechter Ermittlung zuwider.“

Zeitschiene „Die Vorschriften bleiben bis zur Neuregelung, die der Gesetzgeber bis
 zum 31. Dezember 2010 zu treffen hat, weiter anwendbar.“

90 *Quelle: Creutzburg, D/Riedel, D., Handelsblatt, Nr. 028, 10.02.2010, 10*

Leitartikel: Ein Urteil, das Maß und Mitte vergisst

95 Unser Verfassungsgericht ist uns lieb und teuer, in jüngerer Zeit vor allem Letzteres. Das Urteil zu Hartz IV verlangt vom Staat einen zusätzlichen jährlichen Milliarden-
aufwand. Es ist durchtränkt von einer wohltuenden Sozialstaatswärme, gegen die
nichts einzuwenden wäre - wenn sie nicht vernachlässigte, wer die nötigen öffentli-
chen Leistungen erbringt und ermöglicht: die arbeitende Mitte der Gesellschaft. Deren
Leistungsfähigkeit spielt in der Argumentation der Richter keinerlei Rolle.

100

Und dieses Urteil wird teuer: nicht nur, weil Karlsruhe eine Neuberechnung der Sätze
verlangt. Die Richter lassen mehrfach durchblicken, dass die aktuelle Berechnung den
Bedarf nicht richtig erfasse und willkürliche Abstriche bei „Pelzen, Maßkleidung und
Segelflugzeugen“ vornehme. Man traut seinen Augen kaum! Obendrauf aber kommen
105 noch zwei weitere Forderungen: Hartz IV soll in Richtung einer Sozialleistung weiter-
entwickelt werden, die fast schon Einzelfallgerechtigkeit anstrebt. Sie soll nämlich
künftig auch „unabweisbaren, laufenden, besonderen Bedarf“ berücksichtigen. Die
Vielzahl besonderer Leistungen für Hartz-IV-Empfänger in Kommunen und Schulen
ignorieren die Richter.

110

Schließlich schwebt ihnen auch noch ein dynamisiertes Hartz IV vor, das offenbar an
die Inflationsrate angepasst werden soll. Sie kritisieren nämlich, dass bislang die Er-
höhung sich „nur“ an den Steigerungen der Bruttolöhne und -gehälter und am Ren-
tenwert orientiert habe. Das reiche nicht. Das aber ist eine Frage, über die in Wahlen
115 zu entscheiden ist.

Das Bundesverfassungsgericht verlangt ein staatlich finanziertes Existenzminimum,
das sich am Wünschenswerten orientiert. Die wirtschaftliche Realität, die sich nun
einmal an den Löhnen und Gehältern zeigt, gilt ihm als unzureichend. Dasselbe Ge-
120 richt hat vor nicht allzu langer Zeit den Staat gerügt, weil er seine Bürger steuerlich zu
hoch belaste. Damals wurde der famose Halbteilungsgrundsatz aufgestellt, der die
Richter nun nicht mehr interessiert. Aber vielleicht kommt ja demnächst wieder ein
Urteil in die andere Richtung.

125 Das Verfassungsgericht verhält sich detailverliebt und sprunghaft. Es fehlt die stetige,
realistische Orientierung. Der Politik würde das sofort angekreidet, mit Karlsruhe ge-
hen viele Deutsche wesentlich großzügiger um. Nicht nur, dass „Richterschelte“ als
ungezogen gilt: Das Verfassungsgericht ist angesehen, weil es angeblich über dem
politischen Treiben steht, das viele Bürger immer noch als schmutziges Geschäft se-
130 hen. Ähnliches Ansehen genoss früher nur die Bundesbank. Solche Stimmungen sind
eine heikle Basis für Rechtsprechung, weil sie die Richter keck und die Politiker
ängstlich werden lassen. Fallen die Urteile dann teuer aus, ist zudem die Zustimmung
schnell verwirkt.

135 *Quelle: Hanke, T., Handelsblatt, Nr. 028, 10.02.2010, 10*